



SG SCHORNDORF 
SPORTGEMEINSCHAFT 1846 e.V.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FUßBALLWELT

gültig ab 01.09.2026

1 GELTUNGSBEREICH UND VERTRAGSPARTNER

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an der Fußballwelt der Sportgemeinschaft Schorndorf 1846 e.V., Richard-Kapphan-Straße 39, 73614 Schorndorf. Vertragspartner ist die Sportgemeinschaft Schorndorf 1846 e.V., soweit bei einer Kooperationsgruppe nicht ausdrücklich ein anderer Träger genannt wird.

Mit der schriftlichen Anmeldung und deren Annahme kommt der Teilnahmevertrag zustande. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des Vertrages. Bei minderjährigen Teilnehmenden schließen die Sorgeberechtigten den Vertrag.

2 ANMELDUNG UND PLATZVERGABE

Die Anmeldung soll spätestens nach der dritten besuchten Sportstunde vollständig und schriftlich vorliegen. Bis zur Annahme der Anmeldung besteht kein Anspruch auf einen dauerhaften Gruppenplatz. Die Platzvergabe richtet sich nach den verfügbaren Kapazitäten.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Mitgliedschaft des Kindes in der SG Schorndorf. Die Vereinsmitgliedschaft ist rechtlich vom Teilnahmevertrag der Bewegungswelt getrennt.

3 VERTRAGSJAHR UND BEGINN

Das Vertragsjahr der Fußballwelt orientiert sich am Schuljahresrhythmus und läuft jeweils vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres. Es verlängert sich automatisch, wenn uns keine Kündigung vorliegt.

Bei einem Einstieg während des laufenden Vertragsjahres beginnt der Vertrag mit dem vereinbarten ersten Teilnahmezeitpunkt. Der Jahresbeitrag wird für die verbleibenden Monate des laufenden Vertragsjahres anteilig berechnet.

4 JAHRESBEITRAG UND MONATLICHER EINZUG

Der Fußballwelt-Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Zur gleichmäßigen Verteilung wird er in zwölf gleichen monatlichen Raten per SEPA-Lastschrift eingezogen. Die Angabe eines Monatsbetrags beschreibt ausschließlich die Höhe der monatlichen Rate und begründet keine monatliche Kündigungsmöglichkeit.

Für einen unterjährigen Einstieg wird der anteilige Jahresbeitrag ab dem vereinbarten Beginn in monatlichen Raten eingezogen. Bereits fällige Teilbeträge können mit der ersten Lastschrift zusammengefasst werden.



Die Beitragshöhe richtet sich nach der für das jeweilige Vertragsjahr veröffentlichten Beitragsübersicht. Für die Vertragsjahre 2026/27 bis 2028/29 gelten die in diesem Elternbrief ausgewiesenen Beträge. Das zweite gleichzeitig teilnehmende Kind einer Familie erhält den ausgewiesenen Geschwisterbeitrag. Ab dem dritten gleichzeitig teilnehmenden Kind ist der Fußballwelt-Beitrag beitragsfrei.

Zusätzlich fällt bei der erstmaligen Anmeldung eine einmalige Aufnahmegebühr von 20 € an. Der allgemeine Vereinsbeitrag ist kein Bestandteil des Fußballwelt-Beitrags und richtet sich nach der Beitragsordnung des jeweiligen Vereins.

5 SEPA LASTSCHRIFT UND RÜCKLASTSCHRIFTEN

Für den monatlichen Einzug ist ein gültiges SEPA Lastschriftmandat erforderlich. Änderungen der Bankverbindung sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen. Ein Widerruf des Lastschriftmandats beendet den Teilnahmevertrag nicht und lässt bestehende Zahlungspflichten unberührt.

Entstehen durch eine vom Mitglied zu vertretende Rücklastschrift Bankkosten, können die tatsächlich angefallenen Kosten weiterberechnet werden. Dem Mitglied bleibt der Nachweis vorbehalten, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.

6 KÜNDIGUNG

Kündigungen in der Fußballwelt sind NUR zum Ende des Vertragsjahres (31.08.) möglich und müssen in Textform mindestens 4 Wochen vorher, also bis zum 31.07., bei der Geschäftsstelle eingehen.

Gesetzliche Rechte zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt. Die Kündigung der Fußballwelt beendet nicht automatisch die gesonderte Vereinsmitgliedschaft. Für diese gelten die Satzung und Beitragsordnung des jeweiligen Vereins.

7 FERIEN UND UNTERRICHTSFREIE ZEITEN

Während der Schulferien, an beweglichen Ferientagen und an den von der Fußballwelt bekannt gegebenen unterrichtsfreien Tagen ruht der Übungsbetrieb. Die Fußballwelt-Ferien können von den staatlichen Schulferien abweichen (eine Woche länger als sie Schulsommerferien). Die unterrichtsfreien Zeiten sind bei der Kalkulation des Jahresbeitrags bereits berücksichtigt.

8 UNTERRICHTSAUSFALL

Bei einem Ausfall der Übungsstätte oder einer kurzfristigen Erkrankung von Lehrkräften bemüht sich die Fußballwelt im zumutbaren Umfang um eine Vertretung, einen Ersatzort oder einen Ersatztermin. Einzelne ausgefallene Stunden begründen keinen Anspruch auf anteilige Erstattung, sofern der vertraglich geschuldete Gesamtumfang des Angebots nicht wesentlich unterschritten wird. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.



9 VERSÄUMTE STUNDEN

Von Teilnehmenden versäumte Stunden werden nicht erstattet. Ein Nachholen in einer anderen Gruppe ist nur nach vorheriger Zustimmung der Fußballwelt Leitung und bei ausreichender Kapazität möglich.

10 AUFSICHT UND ABHOLUNG

Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes am vereinbarten Treffpunkt und endet mit dem Ende der gebuchten Sportseinheit beziehungsweise der Übergabe am vereinbarten Abholort. Für Zeiten vor Beginn und nach Ende der Sportseinheit wird keine Aufsicht übernommen. Sorgeberechtigte müssen eine abweichende Abholberechtigung oder das selbstständige Kommen und Gehen rechtzeitig mitteilen.

11 GESUNDHEIT UND AUSTRÜSTUNG

Gesundheitliche Einschränkungen, Allergien oder andere für die sichere Teilnahme relevante Besonderheiten sind vor der Teilnahme mitzuteilen. Die Kinder müssen mit geeigneter Sportkleidung und geeignetem Schuhwerk (Hallenschuhe oder Fußballschuhe mit MG-/AG- Sohlen erscheinen. Die Lehrkräfte können die Teilnahme an einzelnen Übungen oder an der Stunde ablehnen, wenn eine sichere Teilnahme nicht gewährleistet ist.

12 HAUSORDNUNG UND VERHALTEN

Die Hausordnungen der genutzten Hallen und Räume sowie die Anweisungen der Lehrkräfte und des Hallen- beziehungsweise Studiopersonals sind verbindlich. Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen kann das Kind nach vorheriger Abmahnung vom Angebot ausgeschlossen werden. Bei einer akuten Gefährdung anderer ist ein sofortiger Ausschluss von der betreffenden Stunde möglich.

13 HAFTUNG

Die SG Schorndorf haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und sonstige persönliche Gegenstände wird nur nach den vorstehenden gesetzlichen Maßstäben gehaftet.

14 FOTO FILM UND TONAUFNAHMEN

Foto, Film oder Tonaufnahmen eines Kindes werden nur auf Grundlage einer gesonderten freiwilligen Einwilligung erstellt und veröffentlicht. Die Teilnahme an der Fußballwelt ist nicht von dieser Einwilligung abhängig. Eine erteilte Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bereits rechtmäßig erfolgte Veröffentlichungen bleiben bis zum Eingang des Widerrufs unberührt.



SG SCHORNDORF >
SPORTGEMEINSCHAFT 1846 e.V.

15 DATENSCHUTZ UND DATENÄNDERUNGEN

Personenbezogene Daten werden zur Durchführung des Teilnahmevertrages und der Vereinsmitgliedschaft nach den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Weitere Informationen enthält die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung der SG Schorndorf. Änderungen von Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen.

16 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Änderungen oder Ergänzungen des Teilnahmevertrages bedürfen mindestens der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.